

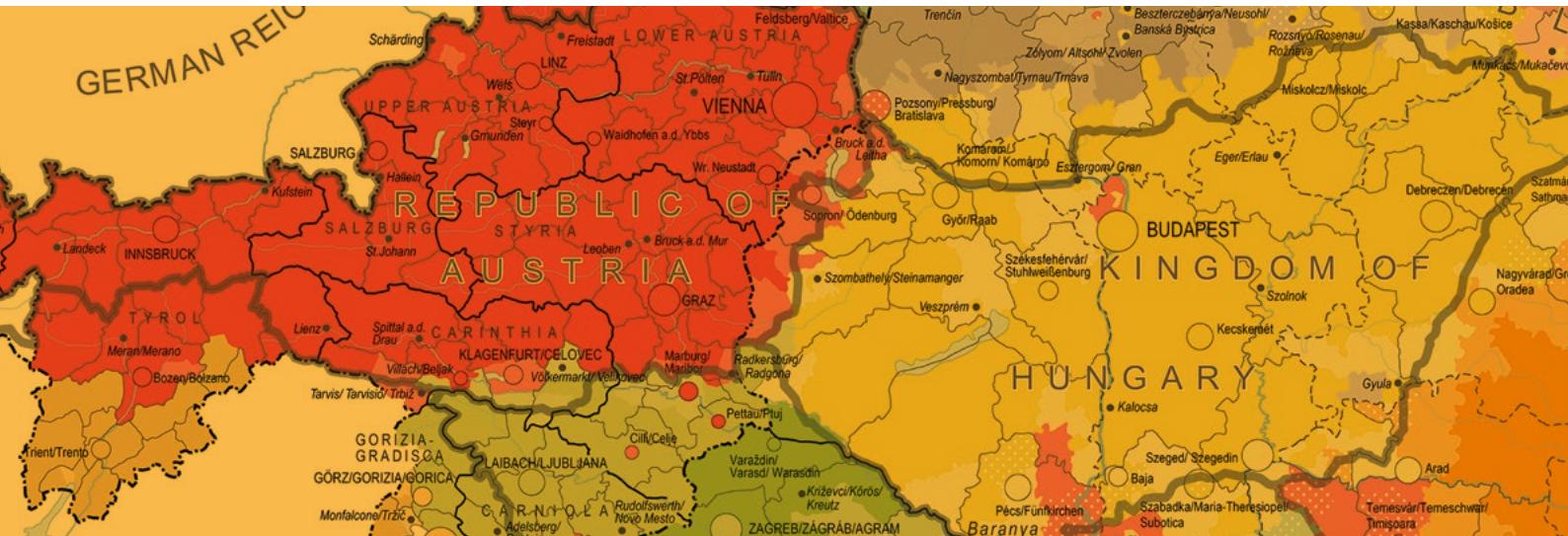


Parlament
Österreich

Ein „Krieg Aller gegen Alle“?

Die Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg

Ausstellung | Parlament Österreich, 17. Juni – 4. Juli 2024





Ausstellung

Ein „Krieg Aller gegen Alle“?

Die Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg

Ausstellung | Parlament Österreich

17. Juni – 4. Juli 2024

Mittelmächte

-  Zwei**bund** seit 1879
 -  Erweiterung zum Drei**bund** 1882
 -  Beiritt zum Drei**bund** 1883
(unsicheres Mitglied)

Entente

- Zweiverband 1892/94
 - Entente Cordiale 1904
 - 1907 Erweiterung zur Tripleentente
(1912 Bündnisfestigung)
 - 1. Balkanbund 1912
(mit russischer Unterstützung)



An Meine Völker !

Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre die Mir durch Gottes Gnaden noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren.

Im Rate der Vorsehung ward es anders beschlossen.

Die Umtriebe eines hasserfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.

Mit rasch vergessendem Undank hat das Königreich Serbien, das von den ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von Meinen Vorfahren und Mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Österreich-Ungarn betreten.

Als Ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte, hat diese Meine Verfügung im Königreiche Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zugeloser Leidenschaft und erbittertsten Hasses her-

vorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äusserster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seiner Truppen auf den Friedensstand und das Versprechen Verlangt, in Hinkunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen.

Von demselben Geiste der Mässigung geleitet hat sich Meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt.

Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken.

Die Hoffnung, dass das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe Meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt.

Immer höher lodert der Hass gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllter tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Österreich Ungarns gewaltsam loszureißen.

Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem Ich in landesväterlicher Liebe Meine volle Fürsorge zuwende, in seiner Treue

zum Herrscherhaus und zum Vaterlande wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irre zu leiten und zu frevelhaften Taten des Wahnsinnes und des Hochverrates aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmässig vorbereitete und durchgeföhrte Verschwörung, deren furchtbare Gelingen Mich und Meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Machenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und geleitet wurden.

Diesem unerträglichen Treiben muss Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben.

Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen.

Serbien hat die massvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des

Friedens bildet.

So mussich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerlässlichen Bürgschaften zu schaffen, die Meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach aussen sichern sollen.

In dieser ernsten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewusst.

Ich habe alles geprüft und erwogen.

Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist.

Ich vertraue auf Meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Grösse und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren.

Ich vertraue auf Österreich - Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht, und Ich vertraue auf den Allmächtigen, dass Er Unseren Waffen den Sieg verleihe.

Kriegsmanifest Kaiser Franz Josephs I., 28. Juli 1914

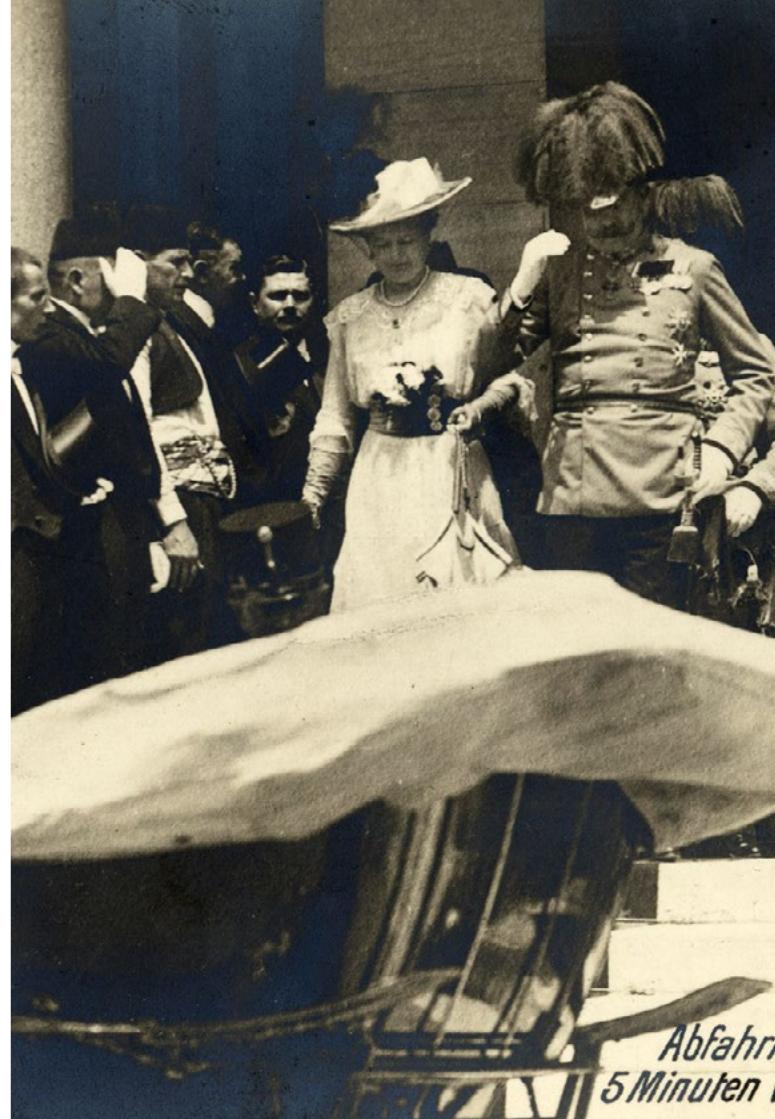
Das österreichische Parlament zeigt regelmäßig Ausstellungen zu thematischen Schwerpunkten und Jahrestagen. 2024 jährt sich der Beginn des Ersten Weltkriegs zum 110. Mal. Die Schrecken dieses Kriegs sind im kollektiven historischen Bewusstsein verankert. Universitätsprofessor Arnold Suppan beleuchtet in der von ihm kuratierten Ausstellung „Ein Krieg Aller gegen Alle – Die Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg“ verschiedene Aspekte dieses Weltkriegs, an dessen Ende die Monarchie zerfiel.

Ausgangspunkt der Ausstellung ist das tödliche Attentat auf den Thronfolger Franz Ferdinand und seine Frau Sophie in Sarajevo und die darauf folgende Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, die eine europäische Kettenreaktion an Mobilmachungen, Ultimaten und Kriegserklärungen auslöst. Binnen zwei Wochen stehen Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich in einem Krieg gegen Russland, Frankreich und Großbritannien – in einem „Krieg Aller gegen Alle, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht erlebt hatte“, wie der badische Gesandte schreibt. Insgesamt

9,5 Millionen Soldaten und 6,5 Millionen Ziviltinnen und Zivilisten werden getötet, mehr als 21 Millionen bleiben als Kriegsinvaliden zurück.

Die Ausstellung beleuchtet die Hintergründe und vermittelt die verschiedenen Facetten des Kriegs: an der Front, in den politischen Entscheidungsinstitutionen und in der Zivilbevölkerung. Der Blick zurück in die Geschichte ist dabei Mahnung und Auftrag, stets für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten.

**Thronfolger Franz Ferdinand und Gattin Sophie
kurz vor dem tödlichen Attentat in Sarajevo**



Zum Inhalt der Ausstellung

Auflösung und Zerfall der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg

Als Kaiser Franz Joseph am 28. Juli 1914 Serbien den Krieg erklärt, denkt niemand in Österreich-Ungarn an einen Zerfall der Habsburgermonarchie. Aber viele Bürgerinnen und Bürger Österreich-Ungarns halten eine Bestrafung Serbiens für gerechtfertigt. Allerdings lösen das Ultimatum und die Kriegserklärung an Serbien eine Kettenreaktion an

Mobilisierungen, Ultimaten und Kriegserklärungen in Europa aus, sodass Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich binnen zwei Wochen gegen Russland, Frankreich und Großbritannien (samt Dominien und Kolonien) im Krieg stehen, in einem „Krieg Aller gegen Alle, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat“ – so schreibt der badische Gesandte in Berlin 1914. In Wien, Berlin, St. Petersburg, Paris, London und Belgrad agieren hochgerüstete Kriegsparteien – auch angestachelt von führenden Zeitungen – als Kriegstreiber, weniger als „Schlafwandler“.

Zwar haben alle Generalstäbe Kriegspläne entworfen, der k.u.k. Generalstab solche für die „Kriegsfälle“ Russland, Balkan und/oder Italien. Trotz der eben zu Ende gegangenen Balkankriege vermögen sich aber nur wenige vorzustellen, welche Wirkung der Masseneinsatz von neu entwickelten Waffensystemen wie Maschinengewehren, Schnellfeuergereschützen, Mörsern, Granatwerfern, Gaspatronen, U-Booten und Flugzeugen erzielen wird. Erst als im Herbst 1914 in Galizien und in Nordostfrankreich ganze Regimenter an einem Tag vernichtet werden, beginnt den

Militärs wie der Zivilbevölkerung der Schrecken des neuen Krieges bewusst zu werden. Neue verheerende Dimensionen erreicht nach der Kriegserklärung Italiens Ende Mai 1915 auch der Gebirgskrieg am Isonzo und in den Dolomiten, als Tausende Soldaten dort durch Steinschlag und Lawinen ums Leben kommen.

9,5 Millionen gefallene Soldaten, 6,5 Millionen Ziviltote

Auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs in Galizien und Serbien, am Isonzo und in den Südtiroler Alpen, an der Marne, an der Somme und bei Verdun, in Ostpreußen und bei Gallipoli, in Ostanatolien, Mesopotamien und Palästina verlieren insgesamt 9,5 Millionen Soldaten ihr Leben: 1,9 Millionen Deutsche, 1,8 Millionen Russen, Ukrainer, Weißrussen, Finnen, Balten, Tataren und Kaukasier, 1,4 Millionen Franzosen (einschließlich Marokkaner, Algerier, Tunesier und Senegalese), 1,2 Millionen habsburgische Soldaten

(Deutschösterreicher, Magyaren, Tschechen, Slowaken, Polen, Ukrainer, Rumänen, Serben, Kroaten, Bosniaken, Slowenen und Italiener), 950.000 Briten (einschließlich Kanadier, Australier, Neuseeländer und Südafrikaner), 800.000 Osmanen (Türken, Kurden, Araber), 680.000 Italiener, 340.000 Rumänen, 250.000 Serben, 125.000 US-Amerikaner und 100.000 Bulgaren. Unter den Nationalitäten Österreich-Ungarns ist der Prozentsatz der gefallenen Deutschösterreicher am höchsten, gefolgt von den Magyaren, Slove-



Schützengraben an der Isonzo-Front, September 1917

nen, Tschechen, Slowaken, Ukrainern, Rumänen, Serben, Kroaten, Bosniaken, Italienern und Polen. Zusätzlich zu den 9,5 Millionen

Gefallenen gibt es 6,5 Millionen Ziviltote und mehr als 21 Millionen Kriegsinvaliden, davon 3,6 Millionen Soldaten der k.u.k. Armee.

Kriegswirtschaft in der Monarchie

Gemäß dem Kriegsleistungsgesetz 1912 werden in Österreich-Ungarn sofort bei Kriegsbeginn alle kriegswichtigen Betriebe einer strikten militärischen Kontrolle unterworfen. Die wichtigsten Betriebe sind die Škoda-Werke in Pilsen/Plzeň, die Chemischen Werke in Aussig/Ústí nad Labem, Maschinenfabriken in Prag/Praha und Brünn/Brno, das Stahlwerk in Witkowitz/Vítkovce, die Steyr-Werke, die Böhler-Werke in Kapfenberg, die Munitionsfabrik in Wöllersdorf, die Patronenfabrik in Hirtenberg, die Pulverfabrik in Blumau, die Flugzeugwerke in Wiener Neustadt, die

Dynamitfabrik in Pressburg/Bratislava und die Manfred-Weiss-Werke in Budapest/Csepel. Alle kriegswirtschaftlich wichtigen Unternehmen zusammen beschäftigen 1917/18 rund 1,4 Millionen Arbeiter, unter ihnen 400.000 Frauen. Alle Beschäftigten sind militärischer Führung und militärischer Gerichtsbarkeit unterworfen.

Die tatsächlich bezahlten Kriegsausgaben der beiden Reichshälften betragen von Juli 1914 bis Oktober 1918 knapp 81 Milliarden Kronen. Rund zwei Fünftel der Kriegskosten



Frauen in der Kriegswirtschaft: hier Zünderwerkstätte, Škoda-Werke (Pilsen)



werden durch Darlehen der Österreichisch-Ungarischen Bank aufgebracht, die übrigen drei Fünftel durch Kriegsanleihen: acht Anleihen seitens der österreichischen Finanzverwaltung, 17 seitens der ungarischen. Nach Kriegsende sind die Kriegsanleihen praktisch wertlos und stürzen viele Menschen in die Armut.

Da sich nur der ältere Teil der Zivilbevölkerung an einen Krieg auf österreichisch-ungarischem Boden erinnern kann – der österreichisch-preußische Krieg 1866 liegt 48 Jahre

Plakat zur Bewerbung von Kriegsanleihen

zurück – herrscht bei Kriegsbeginn eine Mischung aus patriotischer Begeisterung, Ängsten und Unwissenheit. Von den knapp 51 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Österreich-Ungarns (1910) müssen im Verlauf des Weltkriegs nahezu neun Millionen als Soldaten einrücken. Sie werden in der Landwirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie, im Verkehrs- und Postwesen sowie in der Verwaltung durch Frauen und jugendliche Beschäftigte ersetzt. Nach deutlichen Ernteeinbußen setzt bereits 1915 eine Verknappung von Lebensmitteln und Konsumgütern ein, vor

Aufforderung zum Sammeln von Küchenabfällen
zur Unterstützung der Kriegswirtschaft

Hausfrauen Wiens!

Sammelt im Interesse der Landwirtschaft und damit im Interesse der Allgemeinheit alle für den Einzelhaushalt wertlosen

Küchenabfälle

zur Fütterung von Schweinen, Hühnern usw., da durch die Knappheit an Futtermitteln die Gefahr besteht, daß die Landwirte den ohnedies stark reduzierten Stand an Kleinvieh weiter verringern müßten, wodurch die Preise für Fleisch, Fett und Geflügel ins Unermeßliche steigen würden.

a) Man sammle **alle Küchenabfälle** und **Speisereste**, ausgenommen Zitronen, Orangenschalen und Fischgräten, beseitiige die jungen Frühjahrstrübe von den Kartoffeln, gebe aber sonst alles **Essbare** — gesondert von Mist, Asche, Scherben usw. — in separate Kübel oder andere Behälter.

b) Man trockne am Herd alle Kartoffel-, Apfel- und Eierschalen, kleingehackte Knochen, auch Deckblätter und Stengel von Gemüsen, wie Karfiol, Kohl, Salat, Kraut, Spinat und dergleichen (aber keine Zwiebel) und hebe es, wenn es gut trocken ist, in Papiersäcken auf.

Beide Arten von Futter werden von den **Landleuten**, welche mit Glocken und Legitimationskarten versehen sind, mehrmals wöchentlich in den ihnen zugewiesenen Bezirken **abgeholt**.

Die Hausfrauen werden dringend gebeten, sich zu erklären, ob sie

- a) **ungetrocknetes Futter**
- b) **getrocknetes Futter**

abzugeben gewillt sind und sich dazu des **unten gedruckten Zettels** zu bedienen. Angesichts der herrschenden Not an Futtermitteln, wie Kartoffel, Kleie, Mais und Gerste, müssen Sie sich vor Augen halten, welche großen Werte mit dem bisher **unbenutzt** gelassenen **Küchenabfällen** vergeudet wurden und daß es in Ihren Händen liegt, auch mit dem kleinsten Beitrag dem Mangel abzuhelpfen und mit wenig Mühe und ohne Kosten der Allgemeinheit wertvolle Dienste zu leisten.

Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs
Wien, I., Nibelungengasse Nr. 7.

Frau

Name: _____

erklärt sich bereit:

- a) **ungetrocknetes Futter**
- b) **getrocknetes Futter**

Genaue Adresse:

Dieser Zettel ist abzuschneiden und **ausgefüllt** beim jeweiligen Hausbesorger abzugeben, von wo sie unsere **Pfadfinder** ab Dienstag **holen** werden.

Es wird gebeten, die nicht abgeholt Zettel an die „Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs“, Wien, I. Bez., Nibelungen-gasse 7, zu senden.

allem in den größeren Städten. Die österreichische Regierung lässt Mehl-, Brot-, Zucker-, Fett-, Kartoffel-, Butter-, Eier-, Fleisch- und Kaffeemarken sowie Kleiderbezugsscheine ausgeben. Dennoch beginnen die Preise zu steigen und treiben die Inflation hoch; Spekulationsgeschäfte und Schwarzmarkt nehmen zu. Immer breitere Bevölkerungsschichten verarmen. Ab dem Winter 1916/17 gibt es Hungerkrisen und Kohlemangel,

1917 nehmen die Streiks zu und erreichen mit dem so genannten Jännerstreik 1918 einen Höhepunkt. Im Frühjahr 1918 folgen Meutereien von Heimkehrern aus russischer Kriegsgefangenschaft. Schon im September 1918 ist den Regierenden in Wien und in den Kronländern bewusst, dass bei Fortdauer des Kriegs über den Winter 1918/19 eine Hungerkatastrophe droht, begleitet von zehntausenden Kältetoten in den Großstädten.

Die Nationalitäten Österreich-Ungarns 1910 und die neuen Grenzen von 1919/20

Map 1:
Austro-Hungarian Linguistic-National
Majorities (1910) and the Treaty
Borders of Saint-Germain (1919)
and Trianon (1920)



Tod Kaiser Franz Josephs und Kaiser Karl I. als Nachfolger

Als Kaiser Franz Joseph am 21. November 1916 in Schönbrunn stirbt, hinterlässt er seinem Nachfolger Karl I. nicht nur ein vom Weltkrieg bereits weitgehend erschöpftes Reich, sondern auch eine von Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf Anfang September 1916 unterzeichnete Unterstellung des k.u.k. Armeeoberkommandos unter den einheitlichen Oberbefehl des Deutschen Kaisers. Mit seiner Krönung zum König von Ungarn Ende 1916 schwört Kaiser Karl auch die Unversehrtheit des Königreichs Ungarn. Mit dem Brief an seinen

Schwager Sixtus von Bourbon-Parma, sich beim Deutschen Kaiser für die „Rückgabe“ von Elsaß-Lothringen an Frankreich einzusetzen, belastet sich Kaiser Karl zusätzlich.

Am 8. Jänner 1918 verkündet US-Präsident Woodrow Wilson seine 14 Vorschläge für eine Nachkriegsordnung, die unter Punkt 10 die Möglichkeit zur autonomen Entwicklung für die Völker Österreich-Ungarns vorsehen. Diese 14 Punkte sind auch eine Reaktion auf die bolschewikische Oktoberrevolution in Petrograd.

2167
[EXISTENCE OF WAR—AUSTRO-HUNGARIAN EMPIRE]

By the President of the United States of America
A Proclamation.

WHEREAS the Congress of the United States in the exercise of the constitutional authority vested in them have resolved, by joint resolution of the Senate and House of Representatives bearing date of December 7th, 1917, as follows:

“Whereas the Imperial and Royal Austro-Hungarian Government has committed repeated acts of war against the Government and the people of the United States of America: Therefore be it

“RESOLVED by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That a state of war is hereby declared to exist between the United States of America and the Imperial and Royal Austro-Hungarian Government; and that the President be, and he is hereby, authorized and directed to employ the entire naval and military forces of the United States and the resources of the Government to carry on war against the Imperial and Royal Austro-Hungarian Government; and to bring the conflict to a successful termination all the resources of the country are hereby pledged by the Congress of the United States.”

WHEREAS, by Sections four thousand and sixty-seven, four thousand and sixty-eight, four thousand and sixty-nine, and four thousand and seventy, of the Revised Statutes, provision is made relative to natives, citizens, denizens, or subjects of a hostile nation or government, being males of the age of fourteen years and upwards, who shall be in the United States and not actually naturalized:

NOW, THEREFORE, I, Woodrow Wilson, President of the United States of America, do hereby proclaim to all whom it may concern, that a state of war exists between the United States and the Imperial and Royal Austro-Hungarian Government; and I do specially direct all officers, civil or military, of the United States that they exercise vigilance and zeal in the discharge of the duties incident to such a state of war; and I do, moreover, earnestly appeal to all American citizens that they, in loyal devotion to their country, dedicated from its foundation to the principles of liberty and justice, uphold the laws of the land, and give undivided and willing support to those measures which may be adopted by the constitutional authorities in prosecuting the war to a successful issue and in obtaining a secure and just peace;

And, acting under and by virtue of the authority vested in me by the Constitution of the United States and the aforesaid sections of the Revised Statutes, I do hereby further proclaim and direct that the conduct to be observed on the part of the United States towards all natives, citizens, denizens, or subjects of Austria-Hungary, being males of the age of fourteen years and upwards, who shall be within the United States and not actually naturalized, shall be as follows:

All natives, citizens, denizens, or subjects of Austria-Hungary, being males of fourteen years and upwards, who shall be within the United States and not actually naturalized, are enjoined to preserve the peace towards the United States and to refrain from crime against the public safety, and from violating the laws of the United States and of the States and Territories thereof, and to refrain from actual hostility or giving information, aid or comfort to the enemies of the United States, and to comply strictly with the regulations which are hereby or which may from time to time be promulgated by the President; and so long as they shall conduct themselves in accordance with law, they shall be undisturbed in the peaceful pursuit of their lives and occupations and be accorded the consideration due to all peaceful and law-abiding persons, except so far as restrictions may be necessary for their own protection and



for the safety of the United States; and towards such of said persons as conduct themselves in accordance with law, all citizens of the United States are enjoined to preserve the peace and to treat them with all such friendliness as may be compatible with loyalty and allegiance to the United States.

And all natives, citizens, denizens or subjects of Austria-Hungary, being males of the age of fourteen years and upwards, who shall be within the United States and not actually naturalized, who fail to conduct themselves as so enjoined, in addition to all other penalties prescribed by law, shall be liable to restraint, or to give security, or to remove and depart from the United States in the manner prescribed by sections four thousand and sixty-nine and four thousand and seventy of the Revised Statutes, and as prescribed in regulations duly promulgated by the President;

And pursuant to the authority vested in me, I hereby declare and establish the following regulations, which I find necessary in the premises and for the public safety:

- (1) No native, citizen, denizen or subject of Austria-Hungary, being a male of the age of fourteen years and upwards and not actually naturalized, shall depart from the United States until he shall have received such permit as the President shall prescribe, or except under order of a court, judge, or justice, under Sections 4069 and 4070 of the Revised Statutes;
- (2) No such person shall land in or enter the United States, except under such restrictions and at such places as the President may prescribe;
- (3) Every such person of whom there may be reasonable cause to believe that he is aiding or about to aid the enemy, or who may be at large to the danger of the public peace or safety, or who violates or attempts to violate, or of whom there is reasonable ground to believe that he is about to violate any regulation duly promulgated by the President, or any criminal law of the United States, or of the States or Territories thereof, will be subject to summary arrest by the United States Marshal, or his deputy, or such other officer as the President shall designate, and to confinement in such penitentiary, prison, jail, military camp, or other place of detention as may be directed by the President.

This proclamation and the regulations herein contained shall extend and apply to all land and water, continental or insular, in any way within the jurisdiction of the United States.

In Witness Whereof, I have hereunto set my hand and caused the seal of the United States to be affixed.

DONE in the District of Columbia, this eleventh day of December, in the year of our Lord one thousand nine hundred and seventeen, and of the independence of the United States the one hundred and forty-second.

WOODROW WILSON

By the President:
ROBERT LANSING
Secretary of State.

Proklamation US-Präsident Wilson, 8. Jänner 1918

Nach dem Waffenstillstand mit der russischen Armee am 15. Dezember 1917 schließen die Mittelmächte Österreich-Ungarn, Deutschland, das Osmanische Reich und Bulgarien am 9. Februar 1918 einen Friedensvertrag mit der neuen Ukrainischen Volksrepublik, erst am 3. März 1918 einen Friedensvertrag mit Sowjetrussland. Dieses muss auf Finnland, Estland, Livland, Litauen, Polen, die Ukraine, die Moldau und Transkaukasien verzichten.

Mit der Wiedereröffnung des österreichischen Reichsrats am 30. Mai 1917 hofft Kaiser Karl, die schwelenden nationalen Auseinandersetzungen in demokratische

Bahnen zu lenken. Aber die tschechischen wie die südslawischen Abgeordneten verlangen bereits eigene Staatswesen innerhalb der Habsburgermonarchie, wogegen die Abgeordneten des Deutschen Nationalverbands scharf protestieren. In drei Geheimen Sitzungen zwischen dem 23. und 25. Juli 1918 zeigen dann deutsche, tschechische, polnische, ukrainische, slowenische und kroatische Abgeordnete nicht nur die Ursachen für die Niederlage an der Piave im Juni 1918 auf, sie sprechen unverblümt auch die nationalen und gesellschaftlichen Bruchlinien an.

In seinem Manifest vom 16. Oktober 1918 kündigt Kaiser Karl die Umwandlung Österreichs in einen Bundesstaat an, „in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiet sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet“. Diese Neugestaltung soll jedoch die Integrität der Länder der Heiligen Ungarischen Krone in keiner Weise berühren. Damit ist freilich der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 in Frage gestellt.



Seine Kaiserliche und Königlich Apostolische Majestät haben das nachfolgende Altherthümliche Rundschreiben
zu erlassen gerucht:

An Meine getreuen österreichischen Völker!

Zentrum ih des Throns bestiegeln habe, ist es Mein wuntwagtes Bestreben, allen Meinen Völkern den erlösten Frieden zu eringen, sowie den Völkeren Österreichs die Befreiung zu weisen, auf denen sie die Kraft ihres Völkerstums, unbedingt durch Kummernde und Leidende, zur segensreichen Erfüllung bringend und für ihre geistige und wirtschaftliche Wohlthat erfolgreich verurtheilt können.

Das furchtbare Ringen des Weltkrieges hat das Friedensziel dieser gehemmt. Geduld und Tiere — opferwilliges Ertragen von Rat und an dessen Schrecke mir heute, mit Gottes Hilfe, fehen.

Rusland aus einer Zämmis der Knechtschaft des Vaterlandes auf seinen natürlichen und dober unverläßlichen Gewälden in Angst genommen werden. Die Weisheit der österreichischen Völker hat höchst fröhliglich miteinander in Freundschaft zu bringen und der Freiheit zu pflegen. Ich bin entschlossen, dieses Werk unter freier Mitwirkung Meiner Völker im Geiste jener Grundätze durchzuführen, die sich die verhängten Monarchen in ihrem Reichsvertrage zu eignen gewünscht haben. Österreich soll, den Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Völkerstamm auf seinem Siedlungsgebiet ein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der vollenen Geschlechter Österreichs mit den unabhängigen politischen Stäaten wird hierdurch in seiner Weise vorgegriffen. Die Stadt Triest soll ihrem Gebiete erhält, den Wünschen ihrer Bewohner entsprechend, eine Sonderstellung.

Die Regierung, durch die die Integrität der Länder der ungarischen heiligen Krone in seiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Eigentum seine Selbständigkeit gewährleisten; sie wird aber aus gemeinsame Interessen weilen müssen und überall dort zur Geltung bringen, wo die Gemeinschaft ein Vorderehndes für die eignigen Staaten ist. Jedesvadere wird die Vereinigung aller Kräfte gehoben sein, um die großen Aufgaben, die sich aus den Rückständen des Krieges ergeben, nach Recht und Volligkeit erfolgreich zu lösen.

Wie viele Umgangshand auf geschickter Weise vorbereitet ist, bleiben die lebhaften Einsichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverhünt aufgetragen. Meine Regierung ist bestrebt, um Renaissancen Österreichs neue Berge alle Arbeitern vorzubereiten. An die Völker, auf deren Schließblumen das neue Reich sich gründen wird, ergibt Mein Rat, an den großen Werke durch Nationalitäten mitzuhelfen, die — gebildet aus den Reichsstaatsangehörigen jeder Nation — die Interessen der Völker zweckmäßer sowie im Verhältnis mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen.

Zo möge weiter Batzland, gefolgt durch die Gattung der Nationen, die es unsichtlich, als Band ihrer Völker aus den Stürmen des Krieges heraustragen. Der Segen des Allmächtigen sei über unserer Arbeit, damit das große Arbeitenswert, das wir errichten, das Glück aller Meiner Völker bedeute.

Wien, am 16. Oktober 1918.

Karl. m. p.

Gouverneur m. p.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Wiens, am 17. Oktober 1918.
Zu 1.1. Befehl der Generalguverneurat unter der Obhut
Bleyleben m. p.

Manifest Kaiser Karls, 16. Oktober 1918

Da weder Kaiser Karl noch das Armeeoberkommando, noch das Kriegsministerium ein letztes Gefecht zwischen den Truppen im Hinterland und den nationalen Demonstranten in Prag, Budapest, Krakau, Lemberg, Wien, Laibach und Zagreb wollen, erlässt das k.u.k. Kriegsministerium am 28. Oktober 1918 eine Weisung an alle 16 Militärdistrikte, „mit den National-Räten ihres Bereiches zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zum Zwecke der Verpflegung der Truppen im Bedarfsfalle in Verbindung zu treten.“

Politischer Umbruch:

Das Ende der Monarchie

Tatsächlich erfolgt bereits am 28. Oktober 1918 der politische Umsturz in Prag, am 29. Oktober in Zagreb, am 30. Oktober in Wien und am 31. Oktober in Budapest. Auf dem Boden der Habsburgermonarchie entstehen innerhalb von vier Tagen vier neue Nationalstaaten. Die Verzichtserklärungen Kaiser Karls gegenüber der deutschösterreichischen (am 11. November 1918) wie gegenüber der ungarischen Regierung (am 13. November 1918) besiegeln das Ende der Herrschaft der Habsburgerdynastie – in Österreich nach

636 Jahren, in Ungarn und den böhmischen Ländern nach 392 Jahren.

Nach Veröffentlichung des Sixtus-Briefs im April 1918 durch den französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau muss Kaiser Karl mit Kaiser Wilhelm ein noch engeres Bündnis in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht eingehen. Frankreich und Großbritannien beginnen die Exil-Nationalräte der Polen, Tschechoslowaken und Südslawen anzuerkennen.



Frieden der Mittelmächte mit Sowjetrussland,
Brest-Litowsk, 3. März 1918

CLAUSES MILITAIRES

Ligne de partage des eaux des Alpes Julianes par 418° latitude

- 1.= Cessation immédiate des hostilités sur terre, sur mer et dans l'air,
- 2.= Démobilisation totale de l'armée austro-hongroise et retrait immédiat de toutes les unités qui opèrent sur le front de la mer du Nord à la Suisse.

Il ne sera maintenu sur le territoire austro-hongrois, dans les limites ci-dessous indiquées au § 3, comme forces militaires austro = hongroises, qu'un maximum de 20 divisions réduites à l'effectif du pied de paix d'avant guerre.

La moitié du matériel total d'artillerie divisionnaire, d'artillerie de corps d'armée ainsi que l'équipement correspondant en commençant par tout ce qui se trouve sur les territoires à évacuer par l'armée austro-hongroise, devra être réuni entre des points à fixer par les Alliés et les Etats-Unis d'Amérique pour leur être livrée.

- 3.= Evacuation de tout territoire envahi par l'Autriche-Hongrie depuis le début de la guerre et retrait des forces austro=hongroises dans un délai à....

VIII.= Occupation par les Alliés et les Etats Unis d'Amérique des fortifications de terre et de mer, et des îles constituant la défense de Pola, ainsi que des chantiers et de l'Arsenal.

IX .= Restitution de tous les navires de commerce des Puissances Alliées et Associées détenus par l'Autriche-Hongrie.

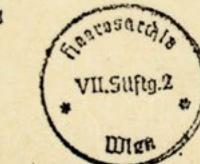
X.= Interdiction de toute destruction des navires ou de matériel avant évacuation, livraison ou restitution.

XI.= Restitution, sans reciprocité, de tous les prisonniers de guerre des Marines de guerre et de commerce des Puissances alliées et associées au pouvoir des austro=hongrois.

=====

On reconnaît l'autofonction de cinq mots écrits par main dans la première page.

Les plénipotentiaires soussignés dûment autorisés
Waffenstillstandsvereinbarung in der Villa Giusti, 3. November 1918
déclarent d'approuver les conditions sus=indiquées.



Am 30. Mai 1918 schreibt US-Außenminister Robert Lansing in einem Memorandum an Präsident Woodrow Wilson: „This surrender of Karl removes all possibility of separating the two empires. [...] In view of this state of affairs [...] Austria-Hungary must be practically blotted out as an empire. It should be partitioned among all nationalities of which it is composed.“

Nach der Ablehnung der österreichisch-ungarischen Friedensnote vom 4. Oktober

lässt Kaiser Karl das Bündnis mit dem Deutschen Reich, und Außenminister Gyula Graf Andrassy d. J. sendet am 27. Oktober ein Sonderfriedensangebot an Präsident Wilson. Am 3. November 1918 wird in der Villa Giusti bei Padua der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente geschlossen: Die k.u.k. Truppen müssen Südtirol bis zum Brenner, das Tarviser Becken und das gesamte Küstenland samt Triest und Dalmatien räumen und den alliierten Streitkräften freie Bewegung auf österreichisch-ungarischem

Boden einräumen. Während der größere Teil der österreichisch-ungarischen Armee von der Piave-Front über Slowenien und Kärnten nach Hause abrückt, werden über 400.000 Mann von der italienischen Armee gefangen genommen.

Damit endet der Erste Weltkrieg, der die politische Landschaft Europas völlig verändert.

Kurator Universitätsprofessor Arnold Suppan

Arnold Suppan wurde am 18. August 1945 in St. Veit an der Glan (Kärnten) geboren und studierte Geschichte und Germanistik an der Universität Wien. Nach seiner Habilitation im Fach Osteuropäische Geschichte 1984 wurde er 1994 außerordentlicher und 2000 ordentlicher Universitätsprofessor. Von 2002 bis 2008 leitete er als Vorstand das Institut für Osteuropäische Geschichte. Mehrere Gastprofessuren an europäischen und US-amerikanischen Universitäten folgten. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte Ostmittel-

und Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert sowie die letzten Jahrzehnte der Monarchie Österreich-Ungarn.

Seit 1998 ist Arnold Suppan Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), er war von 2003 bis 2011 Obmann der Historischen Kommission der Akademie und von 2009 bis 2011 Generalsekretär der ÖAW. Von 2011 bis 2013 und von 2021 bis 2022 war Suppan Vizepräsident der ÖAW.

Für seine Forschungen erhielt Suppan zahlreiche Preise, darunter das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse (2001), die Silberne Medaille der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität Prag (2001) und die Ehrenmitgliedschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (2013).



Univ. Prof. Dr. Arnold Suppan

Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin:

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

Adresse: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Konzept und Texte: Univ.-Prof. Dr. Arnold Suppan

Redaktion: 4.2 – Corporate Identity & Public Relations, Kunst und Kultur | Susanne Roth

Graphische Gestaltung: 4.2 – Corporate Identity & Public Relations, Kunst und Kultur | Nadja Bučovnik

Dokumente und historische Bilder: S. 4/5, 9, 13, 15, 16, 17 © Heeresgeschichtliches Museum |

6/7, 23, 26/27: © Österreichisches Staatsarchiv

S. 31: © Privat

Druck: Parlamentsdirektion | Wien, im Mai 2024

**Herzlicher Dank für die Bereitstellung von
Dokumenten und Fotografien ergeht an:**

Heeresgeschichtliches Museum (HGM) :

Direktor Dr. Georg Hoffmann, Dr. Walter Albrecht

Österreichisches Staatsarchiv (ÖSTA) :

Generaldirektor Univ. Doz. Dr. Helmut Wohnout,

Dr. Maximilian Graf



 www.parlament.gv.at

